

Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

11. Sitzung der Funktionsperiode 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025

Zeit und Ort: 20.06.2024, 10:00–18:00 Uhr, BMSGPK

Abkürzungsverzeichnis:

B-ZK	Bundes-Zielsteuerungskommission
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
COVID-19	Coronavirus disease 2019
FAG	Finanzausgleichsverhandlungen
NIG	Nationales Impfgremium
ÖIP	Öffentliches Impfprogramm Influenza

Begrüßung

Das BMSGPK begrüßt alle Teilnehmer:innen und eröffnet die 11. Sitzung der 5. Funktionsperiode 2023–2025 des NIG.

Abfrage Interessenkonflikte der NIG-Mitglieder

Es werden keine neuen Interessenkonflikte bekanntgegeben.

Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK)

Die B-ZK hat beschlossen, dass die Finanzierung des Öffentlichen Impfprogramms (ÖIP) Influenza in der Influenza-Saison 2025/2026 über die 90 Millionen Euro FAG-Gelder erfolgt. Die Ausschreibung der Impfstoffe für die Saison 2025/2026 wurde bereits veranlasst. Es werden ein spezieller Impfstoff ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, ein nasaler Impfstoff und ein Impfstoff ab dem vollendeten 6. Lebensmonat zur Verfügung stehen. Die bestellten Impfstoffmengen entsprechen dabei jenen des Jahres 2024/25. Bereits ab der kommenden Saison 2024/2025 fallen keine Selbstbehalte mehr für die Influenza-Impfungen im ÖIP an, die Mittel dafür werden aus FAG-Geldern aufgebracht.

In der Saison 2024/25 erfolgt die Bestellung der Influenza-Impfstoffe im ÖIP Influenza direkt über den BBG e-Impfshop, der bereits von den COVID-19-Impfungen bekannt ist und für die Bedürfnisse des Influenza-Impfprogramms noch etwas adaptiert wird. Die Impfstoffe werden vorzugsweise an impfende Einrichtungen abgegeben. Die Impfstoffe im ÖIP Influenza sollen weiter an den impfenden Einrichtungen vor Ort verfügbar sein, sodass sich die zu impfenden Personen ohne vorangehenden Besuch in der Apotheke impfen lassen können.

Im Rahmen der FAG-Gelder wird auch die zeitlich begrenzte HPV-Nachholimpfung abgewickelt, das erweiterte kostenfreie HPV-Impfangebot ist vom 21. bis zum 30. Geburtstag von 1.7.2024 bis Ende 2025 vorgesehen.

Die COVID-19-Impfungen werden auch in der kommenden Saison vom Bund finanziert und nicht durch die FAG-Mittel.

Bis zur B-ZK im Dezember soll seitens des NIG eine Priorisierungsliste für Impfungen erarbeitet werden, die zuvor dem Ständigen Koordinierungsausschuss am 22.11.2024 vorgelegt werden muss.

COVID-19-Impfung

Es wird über die unterschiedlichen derzeit zirkulierenden SARS-CoV-2-Varianten diskutiert. Impfungen werden mit den jeweils zur Verfügung stehenden, aktuellen Variantenimpfstoffen empfohlen. Es wird empfohlen, auch in der kommenden Saison 2024/25 Proteinimpfstoffe bereitzustellen. Als Proteinimpfstoff kommt medizinisch-fachlich unter Verweis auf die bisher guten Erfahrungen nur das Produkt Nuvaxovid von Novavax in Frage, da dieses in Österreich zum einen bereits bekannt und etabliert ist, erfahrungsgemäß von Risikopatient:innen sehr gut vertragen wird und bereits für die Anwendung bei Personen ab 12 Jahren zugelassen ist.

Man kann jedenfalls davon ausgehen, dass alle Personen ab 5 Jahren bereits mehrere Viruskontakte mit SARS-CoV-2 hatten. Insbesondere für Risikopersonen und ab dem vollendeten 60. Lebensjahr ist die COVID-19-Impfung in der kommenden Saison 2024/25 besonders wichtig.

Für Immunsupprimierte wird weiterhin ein 3+1 Schema empfohlen. Dabei sollten die ersten 3 Dosen im Abstand von jeweils 4 Wochen +/- 7 Tage erfolgen, die 4. Impfung 4-6 Monate nach der 3. Dosis.

Abschließend einigt man sich nach einigen Diskussionen und Abwägung von für und wider auf eine allgemeine COVID-19-Impfempfehlung für das Gesundheitspersonal aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos und der Tatsache, dass insbesondere beim Gesundheitspersonal während Zeiten erhöhter Viruszirkulation die Krankheitsdauer bestmöglich reduziert werden sollte.

Aktualisierung Impfplan

Die einzelnen Kapitel des Impfplans Österreich werden besprochen und erforderlichenfalls aktualisiert.

Derzeit laufen die Vorbereitungen, die Fachlogik für den eImpfpass umzusetzen, damit der eImpfpass zukünftig automatisierte Impferinnerungen ausgeben kann. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der eImpfpass Vor-Informationen zu bereits erfolgten Impfungen hat. Damit Impfungen, die bis dahin eingetragen werden, bei zukünftigen Impferinnerungen korrekt berücksichtigt werden können, wird bereits jetzt kommuniziert, nach welcher Logik entsprechende Impfungen ein- oder nachgetragen werden sollten. Die Übersicht über die

jeweils gängigsten Impfschemata wurde in den entsprechenden Unterkapiteln grafisch in Balkenform eingefügt. Es wird ersucht, die Balken im Rahmen der Freigabe des Impfplans explizit zu prüfen, sie sind die Basis für die zukünftige Fachlogik für Impferinnerungen.

H5N1

In Bezug auf die Vogelgrippe wird von einem größeren Ausbruch bei Milchkühen in den USA berichtet. Sobald der humane Vogelgrippeimpfstoff verfügbar ist, sollte dieser prioritär Personen mit beruflich erhöhtem Ansteckungsrisiko angeboten werden.

Schluss

Das BMSGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung.